

STRAFZETTEL ALS BEISPIEL EINES VERWALTUNGSDELIKTES

1. Was ist ein Knöllchen?

Als Knöllchen wird umgangssprachlich ein Strafzettel an der Windschutzscheibe bezeichnet. Dieser Hinweiszettel oder Strafzettel wird von einem Ordnungsbeamten an die Windschutzscheiben gehängt, damit der Betroffene weiß, dass er eine Ordnungswidrigkeit begangen hat.

Diese Ordnungswidrigkeit kann unter anderem „Parken ohne Parkschein“, „Parken auf dem Gehweg“ oder ähnlich lauten.

Ein Knöllchen bzw. ein Strafzettel sind somit der Hinweis auf eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einem Bußgeld zwischen 5 – 35 € geahndet wird. Die genauen Werte können aus dem Bußgeldkatalog entnehmen.

1.1 Was passiert, wenn ich ein Knöllchen bekomme?

Das Knöllchen ist der Beginn eines Verfahrens, welches durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt gegen den Halter des Fahrzeugs eingeleitet wird.

Der Halter des Fahrzeugs bekommt, ca. 2 Wochen nach Erhalten des Knöllchens ein Schreiben, welches folgende Punkte enthält:

- Tatvorwurf
- Höhe des Bußgeldes
- Verwaltungsnummer bzw. Aktenzeichen
- Name des zuständigen Sachbearbeiters

Wenn der Halter – nach Erhalt des Schreibens – das Bußgeld ablehnt oder nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit bezahlt, wird über den Vorwurf der Ordnungswidrigkeit im Rahmen eines förmlichen Bußgeldverfahrens entschieden. Es wird dann in der Regel ein Bußgeldbescheid erlassen, welcher zusätzlich mit Gebühren und Auslagen verbunden ist.

Quelle: [zit. 18.11.2014]. Zugänglich <http://www.bussgeldkatalog-mpu.de/bussgeld/bussgeldkatalog/strafzettel.php>

1.2 Erklären Sie die Ausdrücke:

- 1.2.1 das Knöllchen –
- 1.2.2 die Windschutzscheibe –
- 1.2.3 die Ordnungswidrigkeit –
- 1.2.4 der Strafzettel –
- 1.2.5 ahnden -
- 1.2.6 das Bußgeld –
- 1.2.7 der Bußgeldkatalog –
- 1.2.8 der Halter –
- 1.2.9 das Bußgeldverfahren –
- 1.2.10 der Bußgeldbescheid –
- 1.2.11 die Auslage -

